

Merkblatt für Hundehalter

Gefährliche Hunde nach § 3 Landeshundegesetz

- > Pitbull Terrier
- > American Staffordshire Terrier
- > Staffordshire Bullterrier
- > Bullterrier
- > Kreuzungen mit einer dieser Rassen
- > Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt wurde

Gefährliche Hunde dürfen nur mit einer ordnungsbehördlichen Erlaubnis gehalten werden. Die Erlaubnis ist grundsätzlich gebührenpflichtig mit 100,00 € (in Einzelfällen abweichend, z.B. bei Folgeerlaubnissen). Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

- > Volljährigkeit
- > Sachkunde
- > Zuverlässigkeit
- > Körperliche Eignung
- > Ausbruchsichere und verhaltensgerechte Unterbringung
- > Haftpflichtversicherung
- > Kennzeichnung des Hundes per Mikrochip

Sachkunde

Die Sachkunde ist durch Sachkundeprüfung einer amtlichen Tierärztin/eines amtlichen Tierarztes nachzuweisen. Zur Prüfung des Kreises Gütersloh können Sie sich bei der Stadt Versmold anmelden, die Teilnahmegebühr beträgt 30,00 €.

Außerdem gelten als sachkundig:

- > Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 Bundes-Tierärzteordnung
- > Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben
- > Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b Tierschutzgesetz (gewerbsmäßige Tierzucht, -haltung oder -handel)
- > Polizeihundeführerinnen/Polizeihundeführer
- > Anerkannte Sachverständige nach § 10 Abs. 3 Landeshundegesetz

Zuverlässigkeit

Ein »Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O« kann im Bürgerbüro der Stadt Versmold beantragt werden. Die Kosten belaufen sich auf 13,00 €.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

montags – mittwochs	07:30 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags	07:30 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Unterbringung

Die ausbruchsichere und verhaltensgerechte Unterbringung soll durch eine kurze Beschreibung der Örtlichkeiten oder Vorlage von Plänen oder Fotos nachgewiesen werden. Im Regelfall wird sie vor Ort von Bediensteten der Ordnungsbehörde oder der Veterinärbehörde überprüft.

Haftpflichtversicherung

Es ist eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Schäden abzuschließen. Die Mindestdeckungssummen betragen 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für sonstige Schäden.

Haltungsinteresse

Ein besonderes privates Interesse kann vorliegen, wenn die Hundehaltung zur Bewachung gefährdeten Besitztums unerlässlich ist.

Ein öffentliches Interesse kann vorliegen, wenn ein Hund aus einem Tierheim oder einer vergleichbaren Einrichtung an eine Privatperson vermittelt werden soll.

